



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

KORREKTUR- UND BEWERTUNGSHINWEISE

für die Fächer der
Abiturprüfung an den
beruflichen Gymnasien

gültig ab der Abiturprüfung 2013

Inhaltsverzeichnis

Seite

I Allgemeine Hinweise für alle Fächer

1.	Korrekturverfahren	3
2.	Bewertung	3
3.	Lösungsvorschläge	3

II Korrektur- und Bewertungshinweise für das Fach Deutsch

1.	Allgemeine Hinweise	4
2.	Besonderheiten der Aufsatzarten	4
2.1	Interpretationsaufsatz zu literarischen Werken im Kontext	4
2.2	Interpretationsaufsatz zu einem Gedicht oder zwei zu vergleichenden Gedichten	4
2.3	Interpretationsaufsatz zu einem Kurzprosatext	4
2.4	Essay (zu einem vorgegebenen Dossier)	4
2.5	Analyse und Erörterung eines pragmatischen Textes	5
3.	Fachspezifische Hinweise	5
3.1	Korrekturzeichen	5
3.2	Bewertung	6
3.3	Notenfindung	6

III Korrektur- und Bewertungshinweise für die modernen Fremdsprachen

1.	Allgemeine Hinweise	8
2.	Allgemeine fachspezifische Hinweise	8
3.	Besondere fachspezifische Hinweise	8
3.1	Korrektur und Bewertung des Leseverstehens	8
3.2	Korrektur und Bewertung der Textproduktion	9
4.	Ermittlung der Verrechnungspunkte	10

IV Korrektur- und Bewertungshinweise für die Fächer der Aufgabenfelder II und III

1.	Allgemeine Hinweise	11
2.	Fachspezifische Hinweise	11
2.1	Aufgabenfeldübergreifende Hinweise	11
2.2	Hinweise für die Fächer des Aufgabenfeldes II	12
2.3	Hinweise für die Fächer des Aufgabenfeldes III	13

Anlagen

1	Bewertungstabelle	14
2	Bewertung der Textproduktion in den modernen Fremdsprachen	15
3	Korrekturbögen für die Fremdsprachen - Erst- und Zweitkorrektur	16

I Allgemeine Hinweise für alle Fächer

Die Korrektur- und Bewertungshinweise sind verbindlich. Die Anonymität muss gewährleistet sein. Namensnennungen und Korrekturpunktangaben auf den Arbeiten der Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich nicht zulässig. (Ausnahmen beachten!)

1 Korrekturverfahren

Die **Erstkorrektur** ist mit roter Farbe durchzuführen. Jeder Fehler ist zu unterstreichen. Korrekturzeichen sind dabei auf den **rechten Rand** zu setzen.

Die **Zweitkorrektur** ist mit grüner Farbe unter Benützung des **linken Randes** durchzuführen.

Bei der Zweitkorrektur werden nur diejenigen Fehler gekennzeichnet, die bei der Erstkorrektur übersehen wurden. Wird in der Zweitkorrektur ein in der Erstkorrektur angestrichener Fehler nicht als solcher bzw. mit einem anderen Gewicht bewertet, wird diese Stelle im Text und am Rand gekennzeichnet. Über die Drittkorrektur entscheiden die Regierungspräsidien.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin ganze Aufgaben oder Aufgabenteile nicht bearbeitet hat, so sind diese mit Angabe ihrer exakten Bezeichnung an der Stelle auf der Schülerarbeit von der Erstkorrektorin bzw. vom Erstkorrektor zu vermerken, wo diese Ausführungen auf dem Lösungsblatt hätten stehen müssen.

2 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Prüfungsarbeiten ist die Reinschrift. Bietet diese etwas Falsches, der Entwurf aber das Richtige, so ist der Entwurf nur dann zu werten, wenn es sich offensichtlich um einen Übertragungsfehler handelt. Ist die Reinschrift nicht vollständig, so kann der Entwurf nur dann ohne Abzug von Notenpunkten herangezogen werden, wenn er zusammenhängend konzipiert ist und die Reinschrift etwa drei Viertel des erkennbar angestrebten Umfangs erfasst. Falls Teile des Entwurfs für die Bewertung herangezogen werden, ist dies in der Reinschrift mit "siehe Entwurf" zu vermerken.

3 Lösungsvorschläge

Die Lösungsvorschläge zu den Abiturprüfungen sind grundsätzlich **unverbindliche** Hilfen bei den Korrekturen. Sie dienen der Information der Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Sie besitzen keinen Ausschließlichkeitscharakter. Individuelle Lösungswege der Schülerinnen und Schüler, auch solche Lösungen, die hinsichtlich des Aufbaus von der durch die Teilaufgaben vorgegebenen Gliederung und dem Lösungsvorschlag in sinnvoller Weise abweichen, sollen möglich sein. Die vorgegebenen Arbeitsanweisungen müssen aber in jedem Fall erfüllt werden.

II Korrektur- und Bewertungshinweise für das Fach Deutsch in der Abiturprüfung am Beruflichen Gymnasium

1 Allgemeine Hinweise

Für jede Schülerin und jeden Schüler ist eine verbale Begründung für die erteilte Note auf einem dafür vorgesehenen Beurteilungsformblatt abzugeben. Über die Art des Formblatts entscheidet das zuständige Regierungspräsidium.

Die erteilten Notenpunkte dürfen nicht in die Schülerarbeiten eingetragen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Hinweis für die Zweitkorrektur beigegeben werden (anonym, auf einem gesonderten Blatt).

2 Besonderheiten der Aufsatzarten

Für alle Aufsatzarten gilt, dass der Prüfungsaufsatz eine komplexe Leistung ist, die nach inhaltlichen, sprachlichen und formalen Kriterien bewertet werden muss. Der Aufsatz soll kommunikative Gesichtspunkte wie Motivation des Lesers, Spannungssteigerung, Abwechslung und Anschaulichkeit berücksichtigen. Der Einleitung, dem inneren Zusammenhang und einem wirkungsvollen Schluss ist deshalb besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

2.1 Interpretationsaufsatz zu literarischen Werken im Kontext

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit einer Textstelle aus einer der Pflichtlektüren auseinander.

Ausgehend von einer auf das Wesentliche konzentrierten Hinführung zum vorgelegten Textauszug untersuchen sie anhand der Textstelle Inhalt und Form in ihrer Wechselbeziehung und gelangen so zu einer schlüssigen Deutung. Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die dafür notwendigen fachspezifischen Methoden und Begriffe.

In dem anschließenden textübergreifenden Vergleich untersuchen sie einen wesentlichen Aspekt, der sich aus dem Kontext der Pflichtlektüren ergibt.

2.2 Interpretationsaufsatz zu einem Gedicht oder zwei zu vergleichenden Gedichten

Die Schülerinnen und Schüler interpretieren ein einzelnes Gedicht oder zwei Gedichte im Vergleich im Kontext des vorgegebenen Leitthemas. Sie untersuchen die Wechselbeziehung von Inhalt und Form und gelangen so zu einer schlüssigen Deutung. Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die dafür notwendigen fachspezifischen Methoden und Begriffe.

2.3. Interpretationsaufsatz zu einem Kurzprosatext

Die Schülerinnen und Schüler interpretieren einen fiktionalen Text, indem sie dessen Aufbau, Inhalt und sprachliche Gestaltung untersuchen und dadurch zu einer schlüssigen Deutung gelangen. Sie beherrschen die dafür notwendigen fachspezifischen Methoden und Begriffe.

2.4. Essay (zu einem vorgegebenen Dossier)

Die Schülerinnen und Schüler verfassen Abstracts zu Materialien des Dossiers, in

Korrektur- und Bewertungshinweise

denen sie die jeweilige Absicht und Aussage feststellen und die wesentlichen inhaltlichen Aspekte kurz darstellen.

Auf dieser Grundlage verfassen sie ihren Essay, der ihre eigene Position plausibel und sprachlich-stilistisch angemessen vermittelt.

2.5 Analyse und Erörterung eines pragmatischen Textes

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und erörtern einen pragmatischen Text entsprechend dem in der Aufgabenstellung ausgewiesenen Schwerpunkt.

Schwerpunkt Analyse:

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben den Gedankengang des Verfassers und ermitteln die Textaussage. Sie erläutern die Argumentationsstrategie sowie die Funktion und Wirkung der sprachlich-stilistischen Mittel und nehmen argumentativ Stellung zu der Position des Verfassers.

Schwerpunkt Erörterung:

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die zentralen Aussagen des Verfassers auf dem Hintergrund der Gestaltung des Textes und überprüfen dabei Schlüssigkeit und Überzeugungskraft der Argumentation durch eine funktionale Analyse ausgewählter Gestaltungsmittel.

Sie problematisieren die dargestellten Argumente und erörtern das Thema über den Text hinausgehend, um zu einer differenzierten, argumentativ begründeten Stellungnahme zu gelangen.

3 Fachspezifische Hinweise

3.1 Korrekturzeichen:

3.1.1 Sprachlich-formale Mängel:

A	=	Ausdruck
St	=	Stil
Sb	=	Satzbau
Gr	=	Grammatik
R	=	Rechtschreibung
Z	=	Zeichensetzung

3.1.2 Mängel inhaltlicher Art:

I	=	Inhalt
Log	=	Logik
Th	=	Abweichung bzw. falsches Verständnis vom Thema bzw. der Textvorlage
Bg	=	Fehlende/falsche Begründung oder Argumentation; unzutreffendes Beispiel
Zs	=	Zusammenhang
W	=	Wiederholung
Bl	=	Fehlender Beleg (auch fehlerhaftes Zitat)
Bsp	=	Beispiel
Def	=	Falsche Definition

3.1.3 Wo es nötig erscheint, können die Korrekturzeichen durch ein Stichwort ergänzt werden, z. B.:

- I (Paraphrase)
- A (Umgangssprache)
- St (Nominalstil)
- Bg (Logik)

Wertende Zusätze zu den Korrekturzeichen sind unzulässig.

3.2 Bewertung

Der Prüfungsaufsatz stellt eine komplexe Leistung dar, die als Gesamtleistung bewertet werden muss.

Maßgeblich für die Gesamtbewertung ist das Ganze der erbrachten Leistung. Dabei sind neben inhaltlichen Aspekten Angemessenheit des Ausdrucks, korrekte Anwendung der Fachterminologie und sprachliche Richtigkeit - einschließlich Interpunktion und Orthografie - von Bedeutung. Schwerwiegende Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einem Abzug von Notenpunkten.

3.3 Notenfindung

Die Gesamtleistung ist mit den herkömmlichen Noten und danach mit den ihnen zugeordneten KMK-Punkten je nach Notentendenz zu bewerten. Die Benotung der Schülerleistung ist eine pädagogische Ermessensentscheidung, die vor allem gebunden ist an die Erwartungen, welche sich aus den unterrichtlichen Voraussetzungen und der Aufgabenstellung ergeben.

Grundlage für die Notenfindung sind vor allem folgende Beurteilungskriterien:

Note 1 „sehr gut“ (15/14/13 KMK-Notenpunkte)

- Präzise Erfassung und Beurteilung der Aufgabe, besonders ergiebige Entwicklung des Themas
- Texte besonders überzeugend erschlossen
- Inhaltsbezogene Formbetrachtung überzeugend gelungen
- Hoher Grad der Selbstständigkeit im Urteilen und Werten
- Methodisch besonders überlegte Darstellung
- Zielstrebige, flexible Gedankenführung
- Folgerungen und Ergebnisse einsichtig dargestellt
- Ausgeprägte sprachliche Sicherheit
- Flexibler und klarer Satzbau
- Besonders differenzierter Ausdruck
- Sicheres Beherrschen fachspezifischer Grundbegriffe und Methoden.

Note 2 „gut“ (12/11/10 KMK-Notenpunkte)

- Die Probleme des Themas erfasst
- Mehr als die nahe liegenden Gesichtspunkte erörtert
- Sachverhalte sinnvoll und selbstständig zueinander in Beziehung gesetzt, gegebenenfalls durch treffende Beispiele erhellt
- Texte erschlossen
- Inhaltsbezogene Formbetrachtung voll gelungen
- Selbstständiges Urteilen und Werten
- Sichere Darstellung, schlüssige Gedankenführung

Korrektur- und Bewertungshinweise

- Folgerungen und Ergebnisse aufgezeigt und eindeutig begründet
- Eine dem Gegenstand voll angemessene, differenzierte Sprache, nur vereinzelt Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit
- Beherrschen fachspezifischer Grundbegriffe und Methoden.

Note 3 „befriedigend“ (9/8/7 KMK-Notenpunkte)

- Probleme des Themas im Wesentlichen erfasst, die nahe liegenden Gesichtspunkte erkannt und in Ansätzen beurteilt
- Texte annähernd erschlossen
- Inhaltsbezogene Formbetrachtung in wesentlichen Ansätzen gelungen
- Einsichtig geordnete Darstellung, Gedankenablauf kaum gestört
- Eine dem Gegenstand im Wesentlichen angemessene Sprache, einige Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit
- Fachspezifische Grundbegriffe und Methoden verwendet.

Note 4 „ausreichend“ (6/5/4 KMK-Notenpunkte)

- Die Probleme des Themas teilweise erfasst, aber nur ansatzweise behandelt, einige brauchbare Gesichtspunkte
- Texte verstanden
- Inhaltsbezogene Formbetrachtung in Ansätzen gelungen
- Erkennbar geordnete Darstellung, Zusammenhang aber zum Teil gestört
- Schwerfälliger oder einförmiger Satzbau
- Wenig differenzierter Wortschatz
- Mehrere Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit
- Wichtige fachspezifische Grundbegriffe und Methoden verwendet.

Note 5 „mangelhaft“ (3/2/1 KMK-Notenpunkte)

- Thema zwar erkannt, aber Probleme nicht erfasst
- Mangelhaftes Verständnis der Texte
- Inhaltsbezogene Formbetrachtung nicht gelungen
- Ungeordnete Darstellung, Zusammenhang mehrfach sinnstörend unterbrochen
- Auffallende sprachliche Unsicherheit
- Zu geringer Wortschatz
- Häufige Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit
- Fachspezifische Grundbegriffe und Methoden nicht oder falsch verwendet.

Note 6 „ungenügend“ (0 KMK-Notenpunkte)

- Thema nicht verstanden
- Texte nicht verstanden
- Strukturelemente der Texte nicht erkannt
- Ungeordnete Darstellung, auch innerhalb eines Abschnittes
- Gedankengang nicht durchgehalten
- Schwerwiegende sprachliche Mängel in jeder Hinsicht.

III Korrektur- und Bewertungshinweise für die Fremdsprachen in der Abiturprüfung am Beruflichen Gymnasium

1 Allgemeine Hinweise

Wertende Zusätze zu Korrekturzeichen sind nicht zulässig. Die erteilten Noten- bzw. Verrechnungspunkte erscheinen nur auf dem Berechnungsblatt.

2 Allgemeine fachspezifische Hinweise

Der schriftliche Teil der Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen dauert 180 Minuten. Dem Prüfling steht ein einsprachiges Wörterbuch der jeweiligen Sprache während der gesamten Prüfungsdauer zur Verfügung. Im Aufgabenteil II (Textproduktion) stehen dem Prüfling in Aufgabe 2 zwei Themen zur Auswahl. Aus den beiden Möglichkeiten ist ein Thema zur Bearbeitung auszuwählen.

Aufgabenteil	Textlänge in Wörtern	Verrechnungspunkte
1 Leseverstehen	ca. 700 – 800 (Engl.) ca. 500 – 700 (Franz. / Span.)	10
2 Textproduktion 2.1 Reorganisations- / Analyseaufgabe 2.2 Kommentar / Schreib- aufgabe		50
Summe		60

Bei der Erstkorrektur werden je nach Aufgabenteil die Verrechnungspunkte gemäß der Korrektur- und Bewertungshinweise in 3.1 und 3.2 ermittelt. Auf der Arbeit des Prüflings werden nur Korrekturzeichen vermerkt.

Auf dem Berechnungsblatt wird die Summe der vom Prüfling erzielten Verrechnungspunkte eingetragen. Notenpunkte werden mit dem 60-Punkteschlüssel der Bewertungstabelle (Anlage 1) ermittelt.

Bei der Zweitkorrektur wird auf einem gesonderten Berechnungsblatt entsprechend verfahren. Das Berechnungsblatt der Erstkorrektur liegt in der Zweitkorrektur nicht vor.

3 Besondere fachspezifische Hinweise zu einzelnen Aufgabenteilen

3.1 Korrektur und Bewertung des Leseverstehens (Teil I)

3.1.1 Aussagen zum Text

Jede einzelne Lösung zu den Textaussagen ist in ihrer Gesamtheit korrekt oder nicht korrekt und wird dementsprechend - bei einer insgesamt korrekten Lösung - mit der Vergabe eines Verrechnungspunktes bewertet. Die Vergabe eines halben Verrechnungspunktes ist nicht möglich. Gleichwohl sind Lösungen, die vom Lösungsvorschlag abweichen, aber im Hinblick auf die Aussagen in der Textvorlage inhaltlich korrekt sind, zu akzeptieren.

Zeilenangaben können die Begründung ergänzen, sind jedoch nicht bewertungsrelevant. Besteht eine Lösung ausschließlich aus einer Zeilenangabe, ist hierfür kein Verrechnungspunkt zu vergeben.

3.1.2 Frage zum Text

Alle Verrechnungspunkte sind zu vergeben, wenn die in der Aufgabenstellung geforderten Lösungen inhaltlich korrekt und schlüssig dargestellt sind. Für jede korrekte Lösung wird ein Verrechnungspunkt vergeben. Die Vergabe von halben Verrechnungspunkten sowie von Zusatzpunkten ist nicht möglich.

3.2 Korrektur und Bewertung der Textproduktion (Aufgabenteil II)

Die Ausführungen unter 3.2.1 und 3.2.2 präzisieren die in den Deskriptoren (Anlage 2) beschriebenen Leistungen, die Erwartungen an die Schülerlösung und damit deren Qualitäten und Mängel.

3.2.1 Bewertung der inhaltlichen Leistung

Erwartet wird eine differenzierte und sachkompetente Auseinandersetzung mit den Aufgaben.

Die Lösungen müssen gut strukturiert (Einleitung, Hauptteil, Schluss) sein und einen sinnvollen Gedankengang aufweisen.

Die inhaltliche Leistung jeder Aufgabe (2 x 10 VP) wird ganzheitlich mit Deskriptoren bewertet (s. Anlage 2), d. h. es gibt keine Zuordnung von inhaltlichen Aspekten und Verrechnungspunkten.

Aufgabe 1 (Reorganisations- / Analyseaufgabe):

Die Erwartung an die Lösung ergibt sich aus dem Anforderungsbereich II „Reorganisation und Analyse“ der EPA. Er umfasst das Erklären, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte mit Hilfe einer neuen, sich aus dem Text ergebenden Fragestellung. Eine persönliche Stellungnahme wird nicht gefordert.

Aufgabe 2 (Kommentar / Schreibaufgabe):

Die Erwartung an die Lösung ergibt sich aus dem Anforderungsbereich III „Werten und Gestalten“ der EPA. Er umfasst das planmäßige Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel u. a. zu selbstständigen Lösungen und Bewertungen von Problemstellungen zu kommen.

3.2.2 Korrektur und Bewertung der sprachlichen Leistung

Bei der Bewertung der sprachlichen Leistung sind in Anlehnung an die einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) folgende Anforderungskriterien zu berücksichtigen:

- Klarheit der Aussage
- sprachlich logischer Textaufbau
- sprachlich transparente Verknüpfung der Elemente

Die Qualität eines sprachlich und stilistisch angemessenen Textes ergibt sich aus der

- Beachtung der Sprachrichtigkeit
- Prägnanz und Treffsicherheit des Ausdrucks
- Flüssigkeit der Darstellung (Idiomatik)
- Komplexität und Variation des Satzbaus
- Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular

Mut zur anspruchsvolleren Sprachgestaltung (im Gegensatz zu einer defensiven, auf Sicherheit bedachten Schreibweise) ist bei der Beurteilung der sprachlichen Leistung wohlwollend zu berücksichtigen.

Die sprachliche Leistung jeder Aufgabe (2 x 15 VP) wird ganzheitlich mit Deskriptoren bewertet (s. Anlage 2). In der Prüfungsarbeit werden Fehler mit Korrekturzeichen markiert. Bei der Fehlermarkierung ist wie folgt zu verfahren:

Fehler	Korrekturzeichen
Ausdruck	A
Grammatik	G
Rechtschreibung	R
Zeichensetzung	Z
Flüchtigkeits-, Folge- und Wiederholungsfehler	(A), (G), (R)

Von einer sprachlichen Leistung kann nur dann gesprochen werden, wenn sich die inhaltlichen Ausführungen des Prüflings auf die Aufgabe beziehen.

Sind Aufgaben gar nicht oder vollkommen falsch bearbeitet, können keine Sprachpunkte vergeben werden. Ein diesbezüglicher Hinweis hat auf dem Berechnungsblatt in der Spalte „Bemerkungen“ zu erfolgen.

4 Ermittlung der Verrechnungspunkte (VP)

Aufgabenteile		Verrechnungspunkte	
		Inhalt	Sprache
1	Leseverstehen	10	-
2	Textproduktion		
	2.1 Reorganisations- / Analyseaufgabe	10	15
	2.2 Kommentar / Schreibaufgabe	10	15
	Summen	30	30
	Gesamtsumme	60	

IV Korrektur- und Bewertungshinweise für die Fächer der Aufgabenfelder II und III der Abiturprüfung am Beruflichen Gymnasium

1 Allgemeine Hinweise

Für Fehler in der Gliederung (Gl), Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (A, G, R, Z) und/oder die äußere Form (F) können bei der Korrektur nach dem 60-Punkteschlüssel bis zu 8 Verrechnungspunkte, bei der Korrektur nach dem 90-Punkteschlüssel bis zu 12 Verrechnungspunkte abgezogen werden. Für hervorragende Lösungen, die von einer Schülerin oder einem Schüler nicht erwartet werden können und deshalb eine besondere Leistung darstellen, können beim 60-Punkteschlüssel insgesamt bis zu 4 VP, beim 90-Punkteschlüssel insgesamt bis zu 6 VP zusätzlich vergeben werden. Hierbei ist ein strenger Maßstab anzulegen. Die Gesamtpunktzahl von 60 bzw. 90 Verrechnungspunkten darf nicht überschritten werden. Diese zusätzlichen Verrechnungspunkte bzw. Abzüge sind sowohl in der Korrekturliste als auch auf der Schülerarbeit zu vermerken. Die regulär erteilten Verrechnungs- bzw. Notenpunkte dürfen nicht in die Schülerarbeiten eingetragen werden. Es dürfen auch halbe Korrekturpunkte gegeben werden.

2 Fachspezifische Hinweise

2.1 Aufgabenfeldübergreifende Hinweise

2.1.1 Allgemeine Korrekturzeichen:

r	=	richtiges Teilergebnis
f	=	falsches Teilergebnis
(r)	=	es wird mit einem Fehler richtig weitergerechnet
ug	=	ungenau
ul	=	unleserlich
uv	=	unvollständig

2.1.2 Sprachlich-formale Mängel:

A	=	Ausdruck
G	=	Grammatik
R	=	Rechtschreibung
Z	=	Zeichensetzung
Gl	=	Gliederungsfehler
F	=	Form

2.1.3 Mängel inhaltlicher Art:

I	=	Inhalt
Def	=	Definition
Log	=	Logik
T	=	Thema bzw. Aufgabenstellung nicht beachtet, falsches Textverständnis
Bgr	=	Fehlende/falsche Begründung
Zs	=	Zusammenhang
Wh	=	Wiederholung

Fs	=	Fachsprache
Bsp	=	Beispiel
Bz	=	Fehlender, falscher Bezug
Sf	=	Symbolfehler
Lü	=	Lücke
Ff	=	Folgefehler
Wf	=	Fehler, der wiederholt vorkommt
DF	=	Denkfehler, z.B.
	-	Nichterfassen eines Problems im Ansatz
	-	Anwendungen von Lösungsmethoden, die nicht zur Lösung führen können
	-	Fehler gegen den sachgerechten Gang der Lösung
	-	schwerwiegende sachliche Fehler im erläuternden Text, bei Reaktionsgleichungen, Versuchsbeschreibungen, Skizzen, Konstruktionen, graphischen Darstellungen u. Ä.
ÜF	=	Übertragungsfehler = Fehler ohne Punktabzug, wenn er als Flüchtigkeitsfehler anzusehen ist
RF	=	Rechenfehler, Fehler im Rechengang, Fehler beim Rechnen mit Einheiten
GF	=	grafische Fehler bei Skizzen, Konstruktionen, grafischen Darstellungen u. Ä.
M	=	Falsche/fehlende Maßeinheit
VZ	=	Vorzeichenfehler

Wertende Zusätze zu den Korrekturzeichen sind nicht zulässig.

2.1.4 Ergebnisermittlung

Nach der Korrektur wird die Summe aller Korrekturpunkte gebildet, die in den vom Schüler oder der Schülerin zu bearbeitenden Aufgaben des betreffenden Faches erzielt wurden. Das Ergebnis ist ggf. auf die nächste ganze Zahl aufzurunden. Die Summe der erteilten Korrekturpunkte ist nach der Bewertungstabelle (Anlage 1) in Notenpunkte umzusetzen. Die amtlich vorgeschriebenen Formblätter sind zu verwenden.

In der Zweitkorrektur wird - unabhängig vom Ergebnis der Erstkorrektur - entsprechend verfahren.

2.2 Hinweise für die Fächer des Aufgabenfeldes II

Grundlage für die abschließende Bewertung einer Aufgabe sind vor allem die folgenden Gesichtspunkte:

- Erfassen und Erschließen der Aufgabe
- Zutreffende und eigenständige Darstellung von Sachverhalten
- Fähigkeit, Einzelheiten auf das Ganze und unterschiedliche Argumente aufeinander zu beziehen
- Fähigkeit, den Problemhorizont sachgemäß abzugrenzen bzw. auszuweiten.
- Schlüssigkeit und Deutlichkeit der Gedankenführung
- Klarheit der sprachlichen Darstellung

2.3 Hinweise für die Fächer des Aufgabenfeldes III

Haben sich die Fehler so gehäuft, dass Sinn und sachgerechter Gang der Teilaufgabe völlig entstellt werden, oder sind die Fehler so schwerwiegend, dass der weitere Lösungsweg keine sinnvollen Ergebnisse erbringt, so kann die restliche Niederschrift dieser Teilaufgabe am Rand angestrichen und mit dem Vermerk "Rest unbrauchbar" gekennzeichnet werden. Die so gekennzeichneten Ausführungen werden nicht gewertet.

Für Denkfehler (DF) sind mindestens 50 % der im Lösungsvorschlag für den betreffenden Lösungsteil ausgewiesenen Teilpunktzahl abzuziehen. Ist die Teilaufgabe - nicht jedoch die entsprechende Punktzahl - nochmals sachlich unterteilt und ist der Denkfehler auf einen entsprechenden Aufgabenteil zu beziehen, so ist der o.a. Punktabzug sinnvoll zu reduzieren.

Für das Fach **1.5.3 Gestaltungs- und Medientechnik** gelten seit der Einführungsphase besondere Korrekturhinweise. Nach Abschluss der Erprobung werden diese in die allgemeinen Korrektur- und Bewertungshinweise integriert.

Anlage 1

Bewertungstabelle			
Verrechnungspunkte 60-Punkte-Tabelle	Verrechnungspunkte 90-Punkte-Tabelle	Notenpunkte	Note
60 - 57	90 - 85	15	sehr gut
56 - 54	84 - 81	14	
53 - 51	80 - 76	13	
50 - 48	75 - 72	12	gut
47 - 45	71 - 67	11	
44 - 42	66 - 63	10	
41 - 39	62 - 58	9	befriedigend
38 - 36	57 - 54	8	
35 - 33	53 - 49	7	
32 - 30	48 - 45	6	ausreichend
29 - 27	44 - 40	5	
26 - 22	39 - 32	4	
21 - 17	31 - 25	3	mangelhaft
16 - 12	24 - 17	2	
11 - 07	16 - 10	1	
06 - 00	09 - 00	0	ungenügend

Anlage 2

Bewertung der Textproduktion in den modernen Fremdsprachen			
Die Verrechnungspunkte für die inhaltliche Leistung und die sprachliche Leistung werden getrennt voneinander ermittelt.			
VP	Definition der Leistung		
	Inhaltliche Leistung je Teilaufgabe	VP	Sprachliche Gesamtleistung
10 – 8,5	Die Aufgabe zur Textproduktion ist inhaltlich vollständig gelöst: Die Ausführungen sind in besonderem Maße ergiebig, differenziert, schlüssig und sehr gut strukturiert.	15 – 13	Die Ausführungen belegen eine sehr hohe Sprachkompetenz: Sie spiegelt sich in Treffsicherheit und Differenziertheit des Ausdrucks, Komplexität und variantenreichem Satzbau sowie nahezu fehlerfreien Formulierungen wider.
08 – 07	Die Aufgabe zur Textproduktion ist nahezu vollständig gelöst: Die Ausführungen sind ergiebig, differenziert, schlüssig und gut strukturiert.	12,5 – 10,5	Die Ausführungen belegen eine hohe Sprachkompetenz: Sie spiegelt sich in Klarheit des Ausdrucks, variantenreichem Satzbau und größtenteils korrektem Sprachgebrauch wider.
6,5 – 5,5	Die Aufgabe zur Textproduktion ist im Wesentlichen gelöst: Die Ausführungen enthalten einige wichtige Aspekte, sind aber nicht sehr ergiebig, strukturiert und differenziert.	10 – 8,5	Die Ausführungen belegen eine durchschnittliche Sprachkompetenz: Sie spiegelt sich in korrekter aber einfacher Ausdruckweise wider. Der Satzbau ist teilweise variantenreich, es treten teilweise Verstöße gegen den korrekten Sprachgebrauch auf.
5 – 4	Die Aufgabe zur Textproduktion ist nur teilweise gelöst: Die Ausführungen sind wenig schlüssig, ergiebig, strukturiert und differenziert; einige wichtige Aspekte fehlen.	8 – 5,5	Die Ausführungen belegen eine mäßige Sprachkompetenz: Ausdruckweise und Satzbau sind einfach. Es treten vermehrt Verstöße gegen den korrekten Sprachgebrauch auf.
3,5 – 1,5	Die Aufgabe zur Textproduktion ist nicht ausreichend bearbeitet, gravierende inhaltliche Mängel liegen vor: Die Ausführungen sind kaum strukturiert und wenig relevant; mehrere wichtige Aspekte fehlen.	5 – 2	Die Ausführungen belegen eine schwache Sprachkompetenz: Ausdruckweise und Satzbau weisen häufig Mängel auf. Es treten viele Verstöße gegen den korrekten Sprachgebrauch auf.
1 – 0	Die Aufgabe zur Textproduktion ist nicht oder inhaltlich falsch erfasst: Die Ausführungen sind nicht relevant.	1,5 – 0	Die Ausführungen belegen eine unzureichende Sprachkompetenz.

Anlage 3

**Berechnungsblatt für Fremdsprachen in der schriftlichen Abiturprüfung
ab Schuljahr 2012/2013**

		<input type="checkbox"/> Erstkorrektur*	<input type="checkbox"/> Zweitkorrektur*
Schuljahr:	Schülernummer:	Schulchiffre:	
	<input type="checkbox"/> Englisch*	<input type="checkbox"/> Französisch*	<input type="checkbox"/> Spanisch*
Aufgabenteil			
1 Leseverstehen		Erreichte Verrechnungspunkte:	
		Inhalt	Sprache
			Gesamt
1.	Aussagen zum Text	
2.	Frage zum Text	
2 Textproduktion			
1.	Reorganisations- / Analyseaufgabe
2.	Kommentar / Schreibaufgabe
Gesamtergebnis			
	Summe der Verrechnungspunkte	
	Aufgerundet (ganze Zahl)	
	Note	
	Notenpunkte gem. Ziffer 9.2. KMK-Vereinbarung	
Bemerkungen**			

* Zutreffendes ankreuzen ** evtl. Rückseite verwenden